



Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.09.2026

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2		Anerkennung der Tagesordnung
3		Genehmigung der Niederschriften
3.1		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2026
3.2		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2026
4		Anfragen
4.1	JHA/066/2026	Anfrage der FDP-Ratsfraktion hier: Einsatz, Inanspruchnahme und Weiterentwicklung des Kita-Helfer:innen-Programms NRW in Düsseldorf
4.2	JHA/067/2026	Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt hier: OGS-Angebot
4.3	JHA/068/2026	Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt hier: Unterhaltsvorschuss
4.4	JHA/070/2026	Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier: Soziale Orte und intergeneratives Miteinander
5		Bau, Einrichtung und Instandsetzung von Tageseinrichtungen für Kinder
5.1	JHA/049/2026	Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt "Neubau einer Kindertageseinrichtung am Kuthsweg 43"

- 5.2 JHA/053/2026 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von
Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Kita Dabringhauser Str. 34

- 5.3 JHA/054/2026 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von
Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Kita Duisburger Str. 62a

- 5.4 JHA/055/2026 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von
Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Kita Ellerstraße 191

- 5.5 JHA/056/2026 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von
Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Kita Krahestr. 13b

- 5.6 JHA/064/2026 Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von
Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Kita Akazienweg 4

6 Tageseinrichtungen für Kinder

- 6.1 JHA/071/2026 Landeszuschuss zur Finanzierung der Transformationskosten
in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2026/2027

7 Jugendförderung

- 7.1 m ü n d l i c h Analoge und Digitale aufsuchende Arbeit in Düsseldorf

- 7.2 JHA/065/2026 Chancenfonds: Handlungskonzept für Hassels Nord -
Streetwork, Quartiersmanagement und Ordnungspartnerschaft

8 Teilhabe und Inklusion

- 8.1 AGS/055/2026 Verfahrenslotsinnen und -lotsen in Düsseldorf – Erfolgsmodell
für Teilhabe, Inklusion und Umsetzung der SGB VIII-Reform

9 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

- 9.1 JHA/052/2026 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §
75 SGB VIII

hier Kusselköppchen gGmbH

- 9.2 JHA/063/2026 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß
§ 75 SGB VIII

hier: Angermäuse gGmbH

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2026

Anwesend:

Ratsfrau Pina Nell	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ordentliches Mitglied
Ratsfrau Birgit Schentek	CDU	Ordentliches Mitglied
Ratsherr Tobias Knell	CDU	Ordentliches Mitglied
Ratsherr Andreas-Paul Stieber	CDU	Ordentliches Mitglied i.V.f. Herrn Tussing
Ratsherr Frederik Hartmann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ordentliches Mitglied
Ratsherr Hakim El Ghazali	SPD/Volt	Ordentliches Mitglied
Ratsfrau Anne Hahn	SPD/Volt	Ordentliches Mitglied
Ratsfrau Andrea Kraljic	AfD	Ordentliches Mitglied
Lukas Reichert	Die Linke	Ordentliches Mitglied
Thomas Friedrich Jeschkowski	DRK	Ordentliches Mitglied
Olga Rosow	Jüdische Gemeinde	Ordentliches Mitglied
Pfr. Michael Schmidt	Diakonie	Ordentliches Mitglied
Tobias Schwerdtfeger	BDKJ	Ordentliches Mitglied
Oliver Boeddrig	Ev. Jugend	Ordentliches Mitglied
Xavier Domain	DGB-Jugend	Ordentliches Mitglied i.V.f. Herrn Pähler
Dr. Carina Weinmann	FDP	Beratendes Mitglied
Dr. Martin Fricke	Evangelische Kirche	Beratendes Mitglied
Achim Radau-Krüger	Jugendring	Beratendes Mitglied
Iris Bellstedt	Der Paritätische	Beratendes Mitglied
Ansgar Funcke	Caritas	Beratendes Mitglied
Ottfrid Hillmann	Vertretung des Behindertenrates	Beratendes Mitglied i.V.f. Frau Dr. Peters
Thomas Isop-Sander	Katholische Kirche	Beratendes Mitglied i.V.f. Frau Plenkers-Schneider
Marion Warden	AWO	Beratendes Mitglied
Jan-Philipp Weise	Polizei	Beratendes Mitglied
Burkhard Hintzsche	Stadtdirektor	Beratendes Mitglied
Stephan Glaremin	Leiter des Amtes für Soziales und Jugend	Beratendes Mitglied

Entschuldigt:

Florian Tussing	CDU	Ordentliches Mitglied
Marc Pähler	SJD – Die Falken	Ordentliches Mitglied
Kristina Montag	Gemischte Tüte	Beratendes Mitglied
Anna Gockel-Gerber	Vertretung der Liga	Beratendes Mitglied
Dr. Karoline Peters	Vertretung des Behindertenrats	Beratendes Mitglied
Kerstin Münker	JAEB	Beratendes Mitglied
Beate Plenkens-Schneider	Katholische Kirche	Beratendes Mitglied
Omar Al Qura'an	Jugendrat	Beratendes Mitglied

Für die Verwaltung:

Anke Sudbrock	Dezernat 06
Stefanie von Halen	Amt für Soziales und Jugend
Ute Petersen	Amt für Soziales und Jugend
Anna-Lena Rick	Amt für Soziales und Jugend
Maren Siegel	Amt für Soziales und Jugend
Sandra Schvoll	Amt für Soziales und Jugend
Andreas Passon	Amt für Soziales und Jugend
Andree Kämpfer	Amt für Soziales und Jugend
Hartmut Wiene	Amt für Soziales und Jugend
Sarah Gusovius	Amt für Soziales und Jugend
Ursula Kraus	Amt für Soziales und Jugend
Thomas Klein	Amt für Soziales und Jugend
Talisa Robers	Amt für Soziales und Jugend
Frau Ostermann-Kestner	Amt für Schule und Bildung
Doris Kleve	Personalrat
Saskia Knüfer	Amt für Soziales und Jugend – Schriftführung

Weitere Teilnehmende:

Rebecca Tüshaus	Geschäftsstelle SPD/Volt
Doreen Muck	Geschäftsstelle BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kristin Winands	IPM

I. Öffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15 Uhr

Die Vorsitzende, Ratsfrau Nell, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie weist darauf hin, dass vor Beginn der Sitzung eine Diashow mit Eindrücken aus den Düsselferien 2026 abgespielt wurde.

1

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Die Vorsitzende, Ratsfrau Nell, verpflichtet Herrn Boeddrig von der evangelischen Jugend als stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Domain von der DGB-Jugend als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

2

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der sich aus der Niederschrift ergebenden Form einstimmig anerkannt.

3

Genehmigung der Niederschriften

3.1

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2026

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2026 einstimmig.

3.2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2026

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2026 einstimmig.

3.3

Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2026

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2026 einstimmig.

4

Anfragen

4.1

Anfrage der FDP-Ratsfraktion

hier: Einsatz, Inanspruchnahme und Weiterentwicklung des Kita-Helfer:innen-Programms NRW in Düsseldorf

JHA/066/2026

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf (aufgeschlüsselt nach städtischen Einrichtungen und freien Trägern) nehmen ab dem 1. August 2026 am *Kita-Helfer:innen-Programm NRW* teil?

Antwort:

Ab dem 1. August 2026 nehmen 98 städtische Kindertageseinrichtungen und 232 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft am Kitahelfer*innenprogramm NRW teil.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse und Erfahrungswerte liegen der Verwaltung bezüglich der spürbaren Entlastung des pädagogischen Fachpersonals im Kita-Alltag durch den Einsatz der Kita-Helferinnen und -helfer vor?

Antwort:

Die vorliegenden Erfahrungswerte der Verwaltung basieren auf den Rückmeldungen der Kita-Leitungen und zeigen, dass Kitahelfer*innen das pädagogische Fachpersonal vor allem durch die Übernahme praktischer Alltagsaufgaben spürbar entlasten. Die konkreten Entlastungseffekte lassen sich in folgende Aufgabenbereiche unterteilen:

- **Ordnung, Hygiene und Hauswirtschaft**
Sauberkeit im Alltag: Die Hilfskräfte sorgen für verlässliche Ordnung und Sauberkeit in den Gruppenräumen, Fluren und Garderoben.
Auch übernehmen sie wichtige hygienische Maßnahmen, wie beispielhaft die Reinigung von Spielmaterialien und Mobiliar in den Gruppen.
- **Küche:** Die Kräfte unterstützen in der Küche sowie rund um das Mittagessen, zum Beispiel beim Holen und Bringen des Geschirrs. Bei Ausfällen der Küchenkräfte übernehmen sie auch Spül- und Reinigungsdienste.
- **Vorbereitung und Instandhaltung**
Die Hilfskräfte unterstützen bei der Vorbereitung und Pflege pädagogischer Materialien, wie zum Beispiel dem Aussortieren oder Instandsetzen defekter oder unvollständiger Spiele.
- **Begleitung im Kita-Alltag**
Die Kitahelfer*innen unterstützen die Fachkräfte bei der Begleitung der Kinder beim An- und Ausziehen an der Garderobe, besonders in der betreuungsintensiven Winterzeit.

Durch diese gezielten Entlastungen im nicht-pädagogischen Bereich gewinnen die Fachkräfte wertvolle Zeit, die sie für die Bildungsarbeit und die intensive pädagogische Betreuung der Kinder nutzen.

Frage 3:

In welchem Umfang führen die Düsseldorfer Kitas die verpflichtenden Entwicklungsgespräche durch, um Kita-Helferinnen und -Helfer für eine weiterführende pädagogische Qualifizierung oder Ausbildung zu gewinnen?

Antwort:

Die kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Beschäftigten ist ein zentrales Anliegen der Stadtverwaltung Düsseldorf.

Mit allen bei der Stadt beschäftigten Kitahelfer*innen werden Entwicklungsgespräche zu Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung durchgeführt, wie es gemäß Nr. 4.3 der Förderrichtlinien vorgegeben ist. Darüber hinaus werden kontinuierlich zwischen den Kitahelfer*innen und den Leitungen der Einrichtungen Beratungs- und Mitarbeiterjahresgespräche durchgeführt.

Zusätzlich werden verschiedene digitale und analoge Formate zur Weiterbildung und gezielten Wissensvermittlung angeboten. Im Rahmen dieser Formate werden auch Informationen zu Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen im pädagogischen Bereich vermittelt.

4.2

Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt hier: OGS-Angebot

JHA/067/2026

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie gestalten sich die Anmeldezahlen der Ganztagsbetreuung an Düsseldorfer Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027? (Bitte aufschlüsseln nach Schule, rhythmisierter Ganztag/OGS, Abholzeiten, Art des Ganztagsangebots)

Antwort:

Die Anmeldezahlen der Ganztagsbetreuung an den Düsseldorfer Grundschulen wurden aktuell nach Stadtbezirken ausgewertet, um eine kompakte und übersichtliche Darstellung zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Stadtbezirken verteilen sich folgendermaßen:

	14.00-Uhr Modell	15.00-Uhr Modell	16.00-Uhr Modell	Im 16-Uhr Modell enthaltene GTK- Plätze*
Plätze Stadtbezirk 1	91	430	1486	389
Plätze Stadtbezirk 2	139	377	1463	932
Plätze Stadtbezirk 3	209	807	2376	865
Plätze Stadtbezirk 4	206	430	952	594
Plätze Stadtbezirk 5	172	743	505	0
Plätze Stadtbezirk 6	271	781	994	179
Plätze Stadtbezirk 7	212	644	693	34
Plätze Stadtbezirk 8	239	816	1204	384
Plätze Stadtbezirk 9	305	1018	1983	578
Plätze Stadtbezirk 10	91	246	715	58

*Ganztagsklassen = Klassen im Rhythmisierten Ganztag

Frage 2:

Wie viele Eltern haben Betreuungsbedarf angezeigt, der außerhalb der Betreuungszeiten der gewählten Grundschule liegt?

Antwort:

Der Betreuungsbedarf, welcher über den rechtsanspruchserfüllenden Zeitrahmen hinausgeht, wird aufgrund der unterschiedlichen, individuellen Bedarfslagen je Standort von den jeweiligen Schulen und Trägern vor Ort erfasst und verarbeitet. Die konkreten Anfangs- und Schlusszeiten der Betreuung sind unter anderem abhängig vom Stundenplan und werden im Einvernehmen zwischen Träger und Schule abgestimmt. Der individuell vertraglich zugesicherte Betreuungsbedarf der Kinder innerhalb des gewählten Zeitmodells ist dabei stets sicherzustellen. Bei Bedarf kann im Einvernehmen zwischen Schule, Träger

und den Erziehungsberechtigten durch flexible Personaleinsatzplanung auch eine Randzeitenbetreuung über die vorgenannte Mindestbetreuungszeit hinaus mit den vorhandenen personellen Ressourcen angeboten werden.

Frage 3:

Inwiefern beeinflussen die von den Eltern gewählten Betreuungszeiten das AG-Angebot, insbesondere das der externen Anbieter?

Antwort:

Das Bildungsbudget für die externen Bildungsangebote richtet sich nach den Betreuungsbedarfen der Eltern an dem jeweiligen Schulstandort. Daraus ergeben sich standortabhängig unterschiedliche Bildungsbudgets.

Das 16.00-Uhr-Modell entspricht dem bisherigen OGS-System, daher wird in diesem Modell das gleiche Bildungsbudget wie bisher in Höhe von 600 Euro je Kind im Schuljahr bereitgestellt. Aufgrund der verkürzten Zeitressource für Bildungsangebote im 15.00-Uhr-Modell, erhalten die Schulen in diesem Modell ein Bildungsbudget in Höhe von 300 Euro je Kind.

Für die Klassen im Rhythmisierten Ganztag (Ganztagsklassen) finanziert die Landeshauptstadt Düsseldorf zusätzlich eine ganze Erzieher*innenstelle pro Klasse. Unabhängig davon erhalten die Schulen auch hier ein Bildungsbudget in Höhe von 400 Euro je Kind.

Mit der Neukonzeption der Ganztagsbetreuung ist für den Umfang der Betreuungszeit von acht Stunden keine Kürzungen des Bildungsbudgets verbunden. Vielmehr sind durch die Finanzierung von einer zusätzlichen Koordinationskraft (Vollzeit) und Küchenkraft (25 Stunden) über alle Standorte hinweg, ergänzende personelle Ressourcen berücksichtigt worden.

Ratsfrau Hahn fragt welche Auswirkungen auf das Bildungsbudget es hat, wenn ein Kind an keiner AG teilnimmt.

Frau Ostermann-Kestner erläutert, dass die Schulen ein Gesamtbudget erhalten. Sofern ein Kind kein Angebot wahrnehmen möchte, fließt dies ins Gesamtbudget ein und kann von der Schule anderweitig für die Gesamtkinderzahl verwendet werden.

Herr Reichert fragt, ob der Verwaltung Zahlen zur Randzeitbetreuung vorliegen.

Herr Stadtdirektor Hintzsche weist darauf hin, dass es auch in der Vergangenheit zu dem Thema keine Zahlen bereitgestellt werden konnten, da es nicht im Rahmen der OGS vereinbart wurde. Die Vereinbarung erfolgt unmittelbar in der Schule im Zusammenspiel zwischen den Bildungsanbietern und den Eltern. Er erklärt, dass das Bildungsbudget nicht gekürzt wurde, es aber von dem Wahlverhalten der Eltern abhängt, ob das Budget in diesem Bereich abfließen kann.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Nell, fragt ob die Verteilung auf die Modelle ähnlich wie in den letzten Jahren ist. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob es eine Erklärung gibt, warum der Stadtbezirk 5 sich deutlich von dem Wahlverhalten der anderen Stadtbezirke abhebt.

Herr Stadtdirektor Hintzsche führt aus, dass es keine Abweichungen vom Anmeldeverfahren gibt. Er betont, dass mögliche Änderungen in dem Wahlverhalten in den kommenden Jahren erkennbar werden könnten. Darüber hinaus erläutert er, dass die Verwaltung die Schulen dabei unterstützen wird, welche eine gebundene Ganztagsschule werden wollen. Diese Umwandlung bedeutet nicht, dass die vorhandenen Ressourcen durch Lehrkräfte ersetzt werden. Die Verwaltung wird die Schulen mit multiprofessionellen Teams unterstützen. Er kündigt an, dass dies den Schulen im Herbst erneut kommuniziert werden soll.

Frau Ostermann-Kestner ergänzt, dass der Stadtbezirk 5 keine Schule im rhythmisierten Ganztag hat.

4.3

Anfrage der Ratsfraktion SPD/Volt

hier: Unterhaltsvorschuss

JHA/068/2026

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Situation in Düsseldorf? (Bitte inkl. Auflistung von Daten zur Anzahl der Kinder, die derzeit Unterhaltsvorschuss beziehen, Höhe der jährlichen Auszahlungen in den letzten Jahren, was zurückgefordert werden konnte)

Antwort:

Derzeit erhalten 5.910 Kinder laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die leistungsberechtigten Kinder verteilen sich wie folgt auf die Altersgruppen:

- Auf die Altersgruppe der 0- bis 5-Jährigen entfallen 956 Kinder. Der monatliche Höchstbetrag des Unterhaltsvorschusses beträgt in dieser Altersgruppe 227 Euro je Kind.
- Der Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen sind 2.552 Kinder zuzuordnen. Für sie beträgt der monatliche Höchstbetrag 299 Euro je Kind.
- Auf die Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen entfallen 2.402 Kinder. Der monatliche Höchstbetrag beläuft sich auf 394 Euro je Kind.

Die tatsächliche Leistungshöhe kann sich im Einzelfall durch anzurechnende Einkommen (z.B. Unterhaltszahlungen, Halbwaisenrente) verringern.

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2024 auf 22.775.489 Euro und 2025 auf 22.563.972 Euro. Der Bund trägt 40 Prozent der Ausgaben; Land und Kommune jeweils 30 Prozent.

Daraus ergeben sich kommunale Anteile von ca. 6,83 Mio. Euro in 2024 bzw. 6,77 Mio. Euro in 2025.

Nach den nordrhein-westfälischen UVG-Durchführungsverordnungen ist das Landesamt für Finanzen seit dem 01. Juli 2019 für die Heranziehung aller seit diesem Datum neu bewilligten Fälle zuständig. Für Düsseldorf ist keine eigene Rückholquote bekannt, da die erforderlichen Daten hierfür nicht vorliegen.

Frage 2:

Wie hoch ist die Rückholquote der Landeshauptstadt Düsseldorf?

Antwort:

Im kommunalen Zuständigkeitsbereich existieren rund 2.833 „Altfälle“. Als Altfälle werden die Fälle aller Kinder bezeichnet, die deutschlandweit bereits vor dem 1. Juli 2019 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben.

Die Stadt kann die Rückholquote für diese Fälle nicht ermitteln, weil hierfür eine zusammengeführte Auswertung von kommunalen und landesweiten Daten nötig wäre.

2024 wurden aus Altfällen 2.314.814 Euro vereinnahmt, 2025 waren es 2.040.986 Euro. Davon verbleiben jeweils 50 % bei der Stadt, die übrigen 50 % gehen an das Land Nordrhein-Westfalen.

Frage 3:

Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der Unterhaltsvorschussstelle für die Rückforderung zur Verfügung? (Vollzeitstellen, Fallzahlen pro Sachbearbeitung)

Antwort:

Für die Bearbeitung der kommunalen „Rückgriffsfälle“ stehen derzeit sieben Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, wobei jede(r) Mitarbeitende im Schnitt 365 Fälle bearbeitet. Ab Oktober 2026 wird das Team durch eine zusätzliche Vollzeitkraft verstärkt, sodass künftig acht VZÄ für die Heranziehung im Einsatz sind.

Die Fallbearbeitung wird durch ein Fachverfahren unterstützt, das Wiedervorlagen, Frist- und Verjährungswarnungen (Ampelsystem) sowie ein automatisiertes Priorisierungssystem bietet.

Die Heranziehung umfasst die Prüfung der Leistungsfähigkeit, die Berechnung und Geltendmachung der Forderung sowie ggf. die Erlangung eines Titels. Zur Titulierung wird entweder ein vereinfachtes Unterhaltsverfahren beim Familiengericht oder ein Mahnverfahren beim Amtsgericht eingeleitet. Ohne zulässige Einwendungen wird ein vollstreckbarer Beschluss erlassen, dem anschließend die Zwangsvollstreckung (Gehalt-, Krankengeld-, Konten- oder Sachpfändung, Vermögensauskunft, ggf. Haftbefehl, Aufrechnungsersuchen beim Finanzamt) folgt.

Aufwändig sind streitige Fälle, unklare Leistungsfähigkeit, Selbstständige, Auslandsfälle, gerichtliche Verfahren sowie ausbleibende Zahlungen, für die Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich sind.

Sechs weitere Sachbearbeitende unterstützen insbesondere Fälle mit selbstständigen oder im Ausland lebende Zahlungspflichtige. Zusätzlich werden Einkommensermittlungen und Abfragen bei Behörden über Konten- und Behördendaten (Rentenversicherung, Krankenkassen, KFZ-Zulassungsstellen, Jobcenter) vorgenommen.

Der Rückgriff ist oft ein langfristiger Prozess, der maßgeblich von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen abhängt. Festgestellte Forderungen werden zum Soll gestellt und sämtliche rechtlichen Instrumente konsequent genutzt.

Mit dem fortschreitenden Abbau des kommunalen Altfallbestandes verringert sich das rückgriffsspezifische Aufgabenvolumen kontinuierlich; nach vollständiger Erledigung entfällt der altfallbezogene Teil der kommunalen Rückgriffsbearbeitung.

Ratsfrau Kraljic fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die kommunalen und landesweiten Daten zusammenzuführen.

Herr Stadtdirektor Hintzsche erklärt, dass die Verwaltung nicht mehr für die Aufgabe zuständig ist. Aus diesem Grund wird auch keine Zusammenführung der Daten erfolgen.

4.4

Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Soziale Orte und intergeneratives Miteinander

JHA/070/2026

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern werden intergenerative Aspekte bei der Gestaltung und Weiterentwicklung Sozialer Orte in Düsseldorf berücksichtigt?

Antwort:

Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung Sozialer Orte in Düsseldorf haben generative Aspekte große Relevanz. Soziale Orte sollen Begegnung und Teilhabe im Quartier ermöglichen, dies schließt intergenerative Ansätze und Formate automatisch ein. Oft geht es darum, neben einer bestimmten Kernzielgruppe, wie beispielsweise Familien in den Familienzentren, auch anderen Gruppierungen aus dem Stadtteil die Türen zu öffnen und vorhandenes Raumpotenzial so zum Wohle aller Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

Frage 2:

Wie werden dabei die Bedarfe und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen einbezogen?

Antwort:

Kinder und Jugendliche werden bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der von ihnen bereits genutzten Orte gemäß dem Grundsatz der Partizipation immer einbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Institutionen (Kita/Familienzentren, Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Freizeiteinrichtungen) setzen dies selbstverständlich und mit großem Know-How um. Darüber hinaus steht die Servicestelle Partizipation bereit, bei der Erfassung der Kinder- und Jugendperspektive zu beraten und zu unterstützen.

Frage 3:

Welche Potenziale sieht die Verwaltung, Soziale Orte stärker für Begegnungen zwischen den Generationen zu nutzen?

Antwort:

Soziale Orte sind offen für die Menschen aus dem Quartier und Stadtteil. Über eine oder mehrere festgelegte Kernzielgruppen hinaus wird damit der Begegnungsspielraum erweitert. Die Chancen und Potenziale, intergenerativen Austausch und Aktivitätsräume zu schaffen, sind damit wesentlich größer. Die Ausgestaltung obliegt den Menschen vor Ort und richtet sich jeweils auch nach räumlichen und personellen Gegebenheiten. Umfassendere Informationen werden dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2026 vorgelegt werden.

Ratsherr Hartmann erkundigt sich, inwiefern die sozialen Orte über die Servicestelle Partizipation informiert sind.

Herr Glaremin schildert, dass die Servicestelle Partizipation wichtig ist, um das Thema Partizipation in möglichst allen Feldern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit präsent zu machen. Er schätzt, dass nicht alle sozialen Orte die Servicestelle kennen. Dies stellt jedoch ein großes Ziel der gemeinsamen Arbeit der Verwaltung gemeinsam mit dem Jugendring dar.

Herr Radau-Krüger fragt die anfragenstellenden Fraktionen wie sie soziale Orte definieren.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Nell, regt an, dies in der Oktobersitzung vertiefter zu betrachten und gemeinsam zu erörtern, welche Orte unter diesem Begriff fallen sollten. Grundsätzlich würde sie den Begriff weit definieren und auch Stadtteilbüchereien und Stadtteilzentren inkludieren.

Ratsfrau Schentek ergänzt, dass sie soziale Orte als alle Orte betrachtet, an denen Menschen zusammenkommen.

5

Bau, Einrichtung und Instandsetzung von Tageseinrichtungen für Kinder

5.1

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses für das Projekt "Neubau einer Kindertageseinrichtung am Kuthsweg 43"

JHA/049/2026

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig die folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt die Ausführung und Finanzierung der Maßnahme „Neubau einer Kindertageseinrichtung am Kuthsweg 43“ mit einer Gesamtsumme von 8.422.900 € (brutto) inkl. Ausstattung und Inventar und stimmt der Abwicklung durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) zu.

5.2

Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder - hier: Kita Dabringhauser Str. 34

JHA/053/2026

Die Vorsitzende, Ratsfrau Nell, regt an, gemeinsam über die Tagesordnungspunkte 5.2 bis einschließlich 5.6 abzustimmen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus, vormals Katholischer Kirchengemeindeverband Düsseldorfer Rheinbogen, einen freiwilligen städtischen Zuschuss für investive Maßnahmen in einer Tageseinrichtung für Kinder in Höhe von insgesamt 23.083,00 Euro zu gewähren.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Maßnahme(n):

- Ausstattungsmaßnahme (Küchenerneuerung)

5.3

Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder - hier: Kita Duisburger Str. 62a

JHA/054/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger Diakonie Düsseldorf einen freiwilligen städtischen Zuschuss für investive Maßnahmen in einer Tageseinrichtung für Kinder in Höhe von insgesamt 148.165,77 Euro zu gewähren.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Maßnahme(n):

- Sanierung Außengelände

5.4

Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder - hier: Kita Ellerstraße 191

JHA/055/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger DRK Jugendhilfe Düsseldorf gGmbH einen freiwilligen städtischen Zuschuss für investive Maßnahmen in einer Tageseinrichtung für Kinder in Höhe von insgesamt 16.252,43 Euro zu gewähren.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Maßnahme(n):

- Ausstattungsmaßnahme (Küchenerneuerung)

5.5

Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder - hier: Kita Krahestr. 13b

JHA/056/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger Kleine Freiheit e.V. einen freiwilligen städtischen Zuschuss für investive Maßnahmen in einer Tageseinrichtung für Kinder in Höhe von insgesamt 3.498,99 Euro zu gewähren.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Maßnahme(n):

- Malerarbeiten (Mehrkosten)

5.6

Investitionskostenzuschüsse an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder - hier: Kita Akazienweg 4

JHA/064/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger Angermäuse gGmbH einen freiwillig städtischen Zuschuss zur investiven Maßnahme „Neubau der Tageseinrichtung für Kinder“ Akazienweg 4 in Höhe von insgesamt 1.092.785 Euro zu gewähren.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Maßnahme(n):

- Neubau

6 Tageseinrichtungen für Kinder

6.1 Landeszuschuss zur Finanzierung der Transformationskosten in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2026/2027

JHA/071/2026

Herr Reichert fragt, ob die Verwaltung schon eine Aussage treffen kann, für welche Bereiche das Geld genutzt werden soll.

Herr Glaremin erläutert, dass das Geld sich nach den Kinderpauschalen richtet. Die Finanzierung der Transformationskosten soll als eine Übergangsfinanzierung zur neuen KiBiz-Formel dienen und somit die Träger bei dieser Transformation entlasten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7 Jugendförderung

7.1 Analoge und Digitale aufsuchende Arbeit in Düsseldorf

Herr Passon und Herr Kämpfer stellen die analoge und digitale aufsuchende Arbeit anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist digital abrufbar.

Ratsfrau Schentek fragt nach der Verteilung der Standorte der aufsuchenden Arbeit im Stadtgebiet und regt an, der Niederschrift eine entsprechende Auflistung beizufügen. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach der Vernetzung mit den Schulen. Hinsichtlich der digitalen aufsuchenden Arbeit fragt sie, wie die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum erfolgt und wie bei Bedarf in analoge Hilfsangebote vermittelt werden kann. Abschließend möchte sie wissen, wie viele Träger bereits in diesem Bereich tätig sind.

Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kämpfer berichtet von einem regelmäßigen Austausch mit der Schulsozialarbeit und betont die Bedeutung einer guten Vernetzung. Je nach Stadtteil bestehen darüber hinaus Kontakte zu weiteren Akteuren.

Herr Passon erläutert, dass es sich bei der digitalen Kontaktaufnahme um eine sensible Thematik handelt. Die jeweilige Fachkraft bietet Gespräche an und vermittelt bei Bedarf, vergleichbar mit der analogen aufsuchenden Arbeit, in weiterführende Hilfsangebote.

Herr Glaremin berichtet, dass die aufsuchende Jugendarbeit auf der sozialräumlichen Gliederung basiert, die sich auch in der Verteilung der Standorte widerspiegelt. Ziel ist es, einen Rahmen für bestehende und künftig entstehende Angebote zu schaffen und dadurch insbesondere deren Qualität zu sichern.

Ratsherr Hartmann regt an, die Schulen regelmäßig über die analogen und digitalen Angebote zu informieren. Zudem fragt er nach der Zertifizierung der Angebote im digitalen Raum und nach Erfahrungen mit Fake-Accounts, die sich als Angebote der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgeben.

Ratsfrau Hahn fragt, ob es in Stuttgart bereits Lösungsansätze zum Umgang mit engen Beziehungen zwischen jungen Menschen und Chatbots gibt.

Herr Reichert erkundigt sich, ob bereits mit großen digitalen Plattformen wie TikTok und Instagram zusammengearbeitet wurde und wie sich eine solche Zusammenarbeit gestaltet.

Herr Passon betont, dass sich der Bereich noch in der Konzeptionsphase befindet und dabei bundesweite Ansätze betrachtet werden. Die Ausgestaltung einer Zertifizierung wird gemeinsam mit den freien Trägern entwickelt. Denkbar ist, den in diesem Bereich tätigen Personen Alias-Namen zuzuordnen und sie auf einer städtischen Internetseite aufzuführen. Zudem soll eine Rückfragemöglichkeit geschaffen werden, über die die Authentizität der Angebote überprüft werden kann.

Herr Passon berichtet weiter, dass der Verein Zukunftswelten in der Vergangenheit Fördermittel für einzelne Themenbereiche, unter anderem für die Demokratieförderung, erhalten hat. Für weitere Themenfelder standen keine entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Die zeitweise Befassung mit dem Thema Mental Health habe eine hohe Resonanz und einen erheblichen Austauschbedarf gezeigt. Zum Themenkomplex KI als Freundschaftersatz erläutert er, dass der LVR in Düsseldorf sich mit der Thematik und deren wissenschaftlicher Aufarbeitung befasst. Zur Zusammenarbeit mit Schulen erläutert er, dass eine gute Kommunikation angestrebt wird, sich das Angebot derzeit jedoch noch im Aufbau befindet.

Herr Glaremin ergänzt, dass die Schulen bei der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt werden. Neben der Schulsozialarbeit sieht er die Möglichkeit, die Thematik auch in den Konferenzen der Schulleitungen zu platzieren.

Herr Passon führt abschließend aus, dass bislang keine eigenen Erfahrungen mit großen Plattformen vorliegen. Aus vergleichbaren Projekten anderer Träger, beispielsweise auf Discord, sind jedoch positive Erfahrungen bekannt. Dort erfolgte zunächst eine Abstimmung mit den jeweiligen Administratorinnen und Administratoren über die Tätigkeit auf der Plattform, die überwiegend positiv aufgenommen wurde. Große Plattformen wie TikTok und Instagram könnten ebenfalls für die aufsuchende Arbeit genutzt werden, böten voraussichtlich jedoch weniger Möglichkeiten für einen tiefergehenden direkten Austausch.

7.2

Chancenfonds: Handlungskonzept für Hassels Nord - Streetwork, Quartiersmanagement und Ordnungspartnerschaft

JHA/065/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes „Streetwork, Quartiersmanagement und Ordnungspartnerschaft“ in Hassels Nord.

Für die Umsetzung werden aus dem Chancenfonds für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 50.000 Euro, für das Jahr 2027 205.000 Euro und für das Jahr 2028 155.000 Euro bereitgestellt. Der Erprobungszeitraum beträgt zwei Jahre. Die Umsetzung beginnt am 01.10.2026.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

8

Teilhabe und Inklusion

8.1

Verfahrenslotsinnen und -lotsen in Düsseldorf – Erfolgsmodell für Teilhabe, Inklusion und Umsetzung der SGB VIII-Reform

AGS/055/2026

Frau Gusovius und Frau Robers stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist digital abrufbar.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

9.1

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

hier Kusselköppchen gGmbH

JHA/052/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, 8. Buch) rückwirkend ab 01.08.2026 die unbefristete Anerkennung des Trägers „Kusselköppchen gGmbH“

Die Anerkennung wird mit folgenden Hinweisen und Nebenbestimmungen ausgesprochen:

1. Ein Anspruch auf öffentliche Förderung wird hierdurch nicht begründet
2. Die Anerkennung kann unter Hinweis auf § 27 Abs. 4 AG-KJHG widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen oder nicht mehr vorliegen.

9.2

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - hier: Angermäuse gGmbH

JHA/063/2026

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, 8. Buch) in Verbindung mit § 6 KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – rückwirkend zum 01.08.2026 – die Verlängerung der befristeten Anerkennung des Trägers „Angermäuse gGmbH“ zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2027.

Die befristete Anerkennung wird mit folgenden Hinweisen und Nebenbestimmungen ausgesprochen:

1. Während des Zeitraums der befristeten Anerkennung berichtet der Träger unaufgefordert über den Fortschritt der Planung sowie der Tätigkeit ab Aufnahme des Betriebes. Der Bericht erfolgt in Form eines Sachberichtes schriftlich gegenüber der Verwaltung des Amtes für Soziales und Jugend bis zum 30.04.2027.
2. Ein Anspruch auf öffentliche Förderung wird hierdurch nicht begründet.
3. Die Anerkennung kann unter Hinweis auf § 27 Abs. 4 AGKJHG widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende, Ratsfrau Nell, bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:35 Uhr

Ratsfrau Nell
Vorsitzende

Ratsfrau Schentek
Stellvertretende Vorsitzende

Frau Knüfer
Schriftführung

Herr Hintzsche
Stadtdirektor